

## Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ein Arbeitsbericht des Projekts „Langzeitarbeitslosigkeit – Situation und Massnahmen“

**Michael Morlok, Natalie Känel**  
**April 2007**

### **AMOS**A **Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug**

Die Berichterstattung über das Projekt Langzeitarbeitslosigkeit umfasst neben dem vorliegenden Arbeitsbericht einen zusammenfassenden Schlussbericht und folgende Arbeitsberichte, welche im Internet unter [www.amosa.net](http://www.amosa.net) abrufbar sind:

- Risikofaktoren von Langzeitarbeitslosigkeit
- Chancen der Reintegration für Langzeitarbeitslose
- Langzeitarbeitslose aus Sicht der Arbeitgeber
- Langzeitarbeitslosigkeit – Instrumente und Partnerschaften
- Langzeitarbeitslosigkeit – Kantonale Steckbriefe
- Protokoll der Zukunftskonferenz ANSCHLUSS SCHAFFEN

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Langzeitarbeitslosigkeit 1993 bis 2006.....	7
3. Kantonale Unterschiede.....	9
4. Langzeiterwerbslose.....	10
Anhang.....	11

## Projektorganisation

### Auftraggeber

Verband Schweizerischer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz:

Arbeitsamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Arbeitsamt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Kantonales Arbeitsamt Glarus, KIGA Graubünden, Amt für Arbeit St. Gallen, Arbeitsamt des Kantons Schaffhausen, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich sowie

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, wira des Kantons Luzern, Amt für Arbeit des Kantons Nidwalden, Amt für Arbeit des Kantons Obwalden, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug

### Steuerungsausschuss

Thomas Buchmann (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau), Felix Müller (Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen), Peter Näf (RAV Appenzell Ausserrhoden), Bernhard Neidhart (Vorsitz) (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug), Georg Staub (swissstaffing), Ueli Tecklenburg (SKOS)

### Projektleitung

Michael Morlok, Natalie Känel (Stellvertretung)

### Projektteam

Sandra Buchenberger (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug), Hans-Peter Flück (SECO), Nicole Hasenmaile (Adecco), Natalie Känel (AMOSA), Kurt Lüscher (Manpower), Markus Marti (Amt für Arbeit Obwalden), Michael Morlok (AMOSA), Thomas Oegerli (Fachstelle für Statistik), Kurt Reifler (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Glarus), Wolfgang Sieber (DBM), Agatha Thürler (KIGA Graubünden), Raphael Weisz (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau)

### Kontakt

Bei Fragen zu diesem Arbeitsbericht können Sie mit der Projektleitung Kontakt aufnehmen:  
Projektleitung AMOSA, c/o Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Walchestrasse 19,  
Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 26 77/36  
[kontakt@amosa.net](mailto:kontakt@amosa.net), [www.amosa.net](http://www.amosa.net)

### Projektpartner

Neben den Projektpartnern SKOS und swissstaffing danken wir dem SECO und den Unternehmen Adecco, DBM und Manpower, die sich mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter im Projektteam beteiligt haben. Wir danken weiter Prof. Stahel vom Statistischen Seminar der ETH Zürich, der uns seine freundliche Unterstützung bei der Erarbeitung der statistischen Modellen gewährt hat.

## Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ziel des vorliegenden Arbeitsberichts ist es erstens, für alle Teilprojekte verbindlich festzulegen, wie Langzeitarbeitslosigkeit definiert und gemessen werden soll.

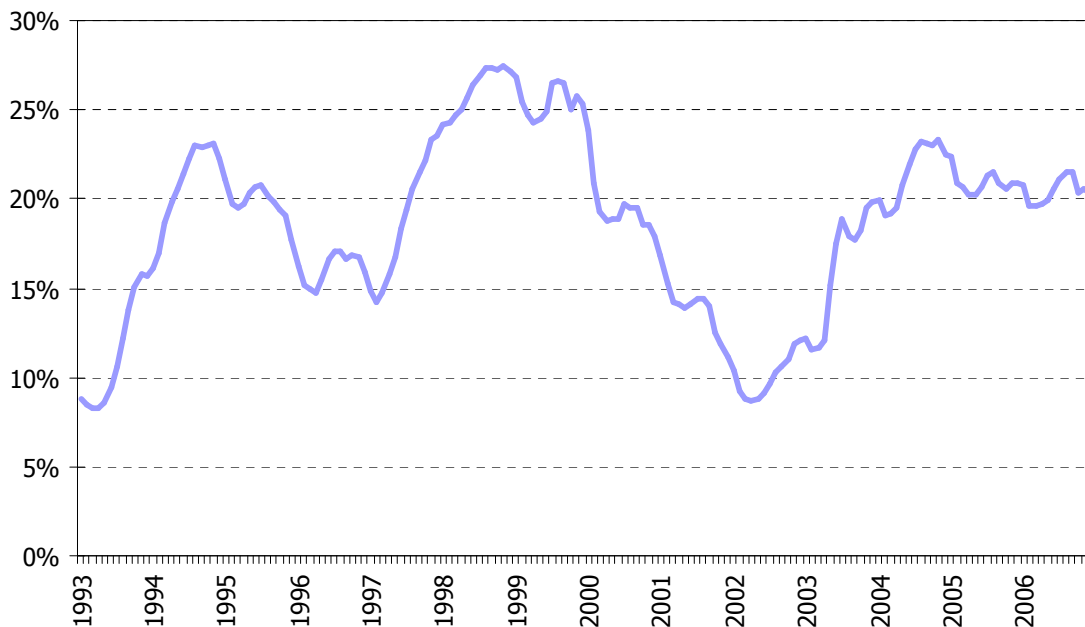
In einem zweiten Schritt soll auf dieser Definitions- resp. Messbasis die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit über das letzte Jahrzehnt beobachtet und kantonale Unterschiede untersucht werden.

### 1. Definition und Messung Langzeitarbeitslosigkeit

Auf der Suche nach einem optimalen Indikator zur Erfassung des Phänomens „Langzeitarbeitslosigkeit“ sind mehrere Entscheide nötig. Dass es sich hierbei nicht nur um eine akademische Diskussion handelt, zeigen die beträchtlichen Unterschiede in den aufbereiteten Zahlen.

Der Begriff Langzeitarbeitslose bezeichnet Personen, die länger als 365 Tagen beim RAV angemeldet sind. Den Anteil Langzeitarbeitsloser berechnen wir folgendermassen:

$$\frac{\text{Anzahl der Abmeldungen vom RAV nach 365 Tagen}}{\text{Anzahl aller Abmeldungen vom RAV}} \quad * 100$$



**Abbildung 1: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Daten: Anteil Langzeitarbeitslose, AMOSA-Kantone (Quelle: AVAM, SECO)

### 1.1. Messgrundlage: Bewegungszahlen

In der öffentlichen Wahrnehmung der Arbeitslosigkeit spielen bisher fast ausschliesslich Bestandesdaten eine Rolle. Bestandeszahlen geben wieder, wie viele Personen an einem bestimmten Erhebungstag arbeitslos sind. Das SECO berechnet für Publikationen den Anteil Langzeitarbeitsloser aus Bestandeszahlen.<sup>1</sup> Dies bedeutet, dass dieser Anteil als Anteil der Arbeitslosen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits seit über einem Jahr arbeitslos sind, am Bestand aller zum selben Zeitpunkt auf einem RAV (Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum) angemeldeten Arbeitslosen gemessen wird.

Trotz ihres höheren Bekanntheitsgrades haben Bestandeszahlen im Hinblick auf die Messung von Langzeitarbeitslosigkeit zwei Nachteile. Erstens ist unklar, wie viele der Stellensuchenden, die am Erhebungstag noch kein Jahr lang angemeldet waren (und folglich als nicht Langzeitarbeitslos gelten), in den darauf folgenden Monaten auf dem RAV angemeldet bleiben. Fälle späterer Langzeitarbeitslosigkeit werden nicht erkannt, wodurch der Anteil Langzeitarbeitsloser unterschätzt wird.<sup>2</sup> Zweitens ist die Chance Kurzzeitarbeitsloser, am Tag der Erhebung angemeldet zu sein, geringer als jene Langzeitarbeitsloser.<sup>3</sup> Damit wird der Anteil Langzeitarbeitsloser überschätzt. Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit, bei der Messung berücksichtigt zu werden, beeinflusst, haben Faktoren wie die maximale Bezugsdauer und die Dauer des Verbleibs auf dem RAV nach der Aussteuerung einen unerwünschten statistischen Einfluss auf die Quote.

Betrachtet man Bewegungszahlen (Anzahl Abmeldungen innerhalb einer bestimmten Periode), so fallen diese Einschränkungen weg. Der Anteil wird genauer eingeschätzt: Kurzzeitarbeitslose sind garantiert Kurzzeitarbeitslose und jeder Stellensuchende wird gleichermassen in der Berechnung berücksichtigt. Abgesehen von ihrem weniger hohen Bekanntheitsgrad zeigen Bewegungszahlen einen weiteren Nachteil: Durch eine Verbesserung der Lage der Langzeitarbeitslosen melden sich mehr Langzeitarbeitslose ab, wodurch sich der Anteil Langzeitarbeitslosen an allen Stellensuchenden kurzfristig erhöht. Dieser Effekt kann jedoch durch eine Glättung der Kurve vermieden werden.<sup>4</sup>

In Abbildung 2 sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen gemessen an Bestandes- und Bewegungszahlen einander gegenübergestellt. Wie die Grafik zeigt, verhalten sich die beiden Kurven weitgehend parallel. Der Unterschied zeigt sich einzig in einem Niveauunterschied, der über die letzten zehn Jahre teilweise 10 Prozentpunkt ausmachte.

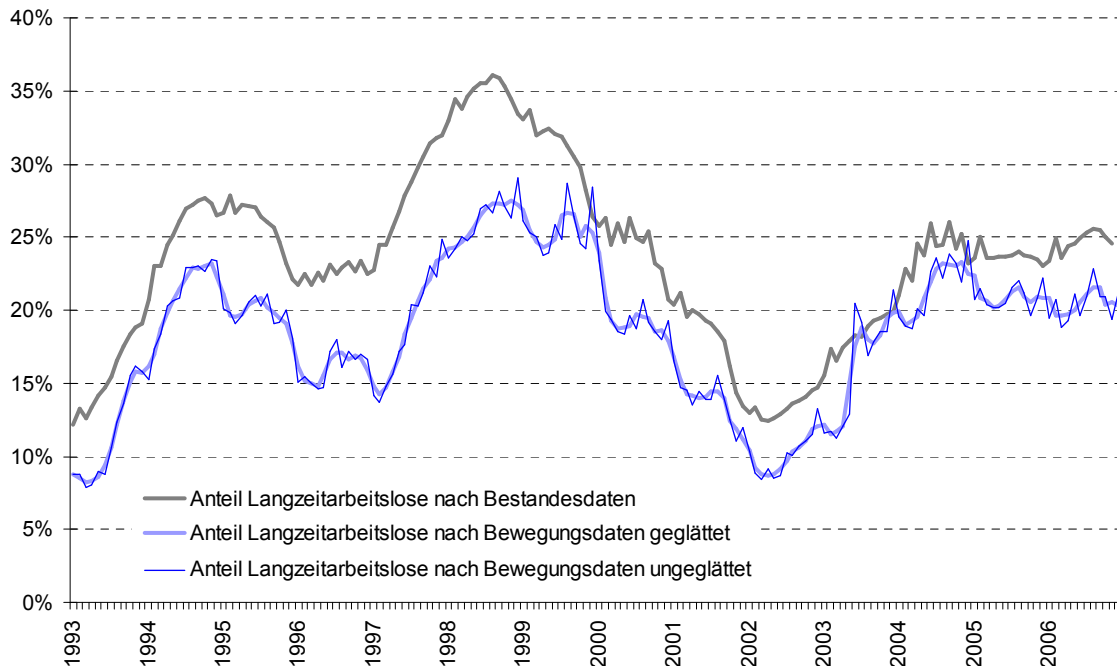
---

<sup>1</sup> Die Wirkungsmessung der RAV nimmt das SECO hingegen anhand von Bewegungsdaten vor.

<sup>2</sup> Vgl. Karr, Werner Dr.: Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit. Ein kaum beachtetes Messproblem. In: IAB Kurzbericht Nr. 5/7. August 1997.

<sup>3</sup> Beispielsweise wird von 30 Arbeitslosen, die je nur einen Tag arbeitslos sind und sich gleichmässig über den Monat an- und abmelden, nur ein Einziger am Erhebungstag erfasst. Von 30 Langzeitarbeitslosen werden alle erfasst.

<sup>4</sup> Im Folgenden verwenden wir eine Glättung mittels eines dreimonatigen gleitenden Durchschnitts.



**Abbildung 2: Anteil Langzeitarbeitslose nach Bestandes- und Bewegungsdaten**  
Daten: Anteil Langzeitarbeitslose, AMOSA-Kantone (Quelle: AVAM, SECO)

### 1.2. Messbeginn: Erstes mögliches Eintrittsdatum in einen neuen Job

AMOSA misst die Dauer der Arbeitslosigkeit beginnend mit dem ersten möglichem Eintrittsdatum eines Stellensuchenden in einen neuen Job und nicht mit dem Tag der Anmeldung beim RAV. Damit kann ausgeschlossen werden, dass Personen, die sich bereits während der Kündigungsfrist anmelden, verfrüht als langzeitarbeitslos gelten. Die Messung der Dauer endet mit der Abmeldung vom RAV.

### 1.3. Messdauer: Dauer der Stellensuche in Kalendertagen

Die Dauer der Arbeitslosigkeit misst AMOSA in Kalendertagen und nicht in Tagen der Arbeitslosigkeit.<sup>5</sup> Damit kann man sich dem Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne einer unfreiwilligen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt besser annähern.

Aus demselben Grund verwendet AMOSA Stellensuchendenzahlen und nicht Arbeitslosenzahlen (beide Begriffe im Sinne der statistischen Definition). Als stellensuchend gelten alle Personen, die beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen. Zu den Stellensuchenden gehören zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen mit einem Zwischenverdienst, in einem Beschäftigungsprogramm, einer Umschulung oder einer Weiterbildung.<sup>6</sup> Da ein hoher Anteil der Langzeitarbeitslose an solchen Programmen teilnehmen, wird ihre Zahl unterschätzt, wenn man Arbeitslosenzahlen verwendet.

<sup>5</sup> Für letztere gilt die Bedingung der sofortigen Vermittelbarkeit (Tage in Beschäftigungsprogrammen und Kursen zählen nicht als Tage der Arbeitslosigkeit).

<sup>6</sup> Als nicht arbeitslose Stellensuchende gelten ausserdem Personen in der Rekrutenschule, Kranke und Personen, die über eine Stelle verfügen, aber bei einem RAV registriert sind.

#### **1.4. Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit**

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen bezieht sich auf den Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der stellensuchenden Personen. Diese Zahlen messen das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wenn man bereits arbeitslos ist (resp. es soeben wurde). Dies steht im Gegensatz zu dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit aller Erwerbspersonen, das eine Verknüpfung des Risikos der Arbeitslosigkeit mit jenem der Langzeitarbeitslosigkeit ist.

Grundsätzlich gilt für alle versicherten Personen bis zum Alter von 55 Jahren, die 12 Monate Beitragszeit nachweisen können, eine maximale Taggeldbezugsdauer von 400 Tagen. Versicherte, die innerhalb der zweijährigen Frist für die Beitragszeit während mehr als 12 Monaten in keinem Arbeitsverhältnis standen wegen Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung, sind von der Beitragspflicht befreit.<sup>7</sup> Sie erhalten nach Ablauf von 120 Wartetagen während 260 Tagen Pauschalbeiträge unterschiedlicher Höhe und können somit nicht langzeitarbeitslos werden. Frauen und Jugendliche sind in dieser Gruppe überrepräsentiert.

Diese stellensuchenden Personen werden in der Analyse berücksichtigt bzw. in die Berechnung des Anteils der Langzeitarbeitslosen mit einbezogen. Die Zahlen bilden damit den Anteil Langzeitarbeitsloser an der gesamten RAV-Klientel ab. Das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, hingegen ist für die Bezugsbefreiten gleich Null.<sup>8</sup> Für alle anderen Gruppen ist das Risiko durchschnittlich leicht höher als die abgebildeten Anteile der Langzeitarbeitslosen.

---

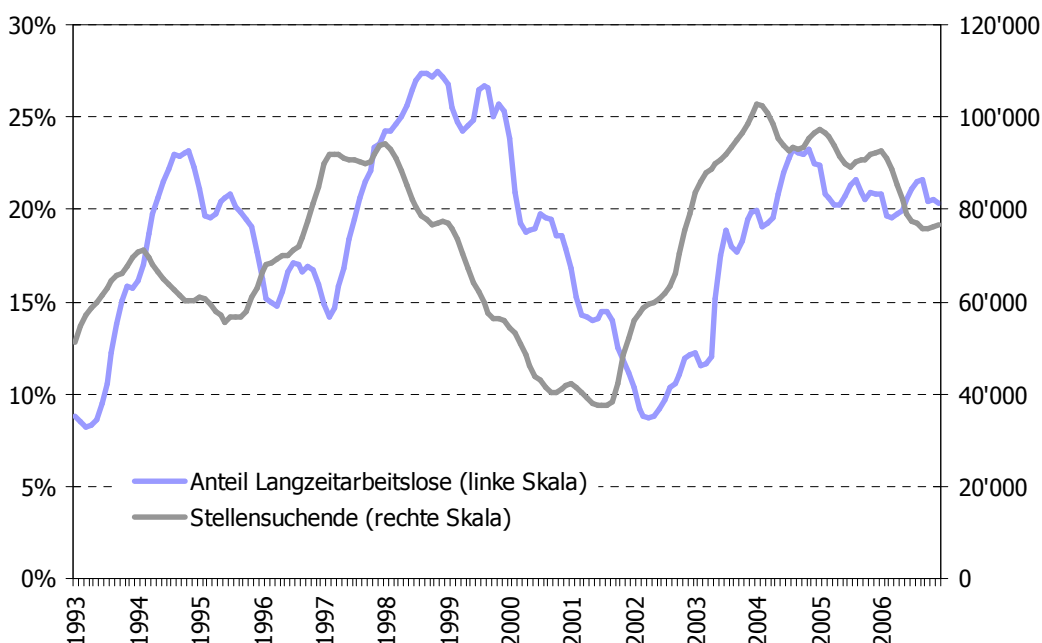
<sup>7</sup> Die gilt ebenfalls für Personen, die wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder eines Aufenthalt in einer schweizerischen Haft- oder Arbeitserziehungsanstalt in keinem Arbeitsverhältnis standen.

<sup>8</sup> Damit wird keine Aussage über ihre Arbeitsmarktchancen gemacht.

## 2. Langzeitarbeitslosigkeit 1993 bis 2006

Ähnlich wie die Arbeitslosenquote war auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen über die letzten zwölf Jahre grossen Schwankungen unterlegen. Nachdem der Anteil 2002 mit unter 10% einen Tiefststand erreichte, liegt er inzwischen mit über 20% wieder doppelt so hoch als noch vor vier Jahren.

Der Anteil Langzeitarbeitsloser verläuft weitgehend parallel zur Zahl der Stellensuchenden, allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung von acht bis zehn Monaten (siehe Abbildung 2). Warum diese Verzögerung? Bei einer Verbesserung der arbeitsmarktlichen Situation gibt es weniger Neuanmeldungen auf den RAV und mehr Abgänge durch Stellenantritte. Die Zahl der Stellensuchenden passt sich unmittelbar an. Bei den Langzeitarbeitslosen ist die höhere Abgangswahrscheinlichkeit ebenfalls sogleich feststellbar, die tiefere Anmeldequote hingegen schlägt sich erst ein Jahr später in den Zahlen nieder.



**Abbildung 2: Zusammenhang Stellensuchendenquote und Anteil Langzeitarbeitsloser**

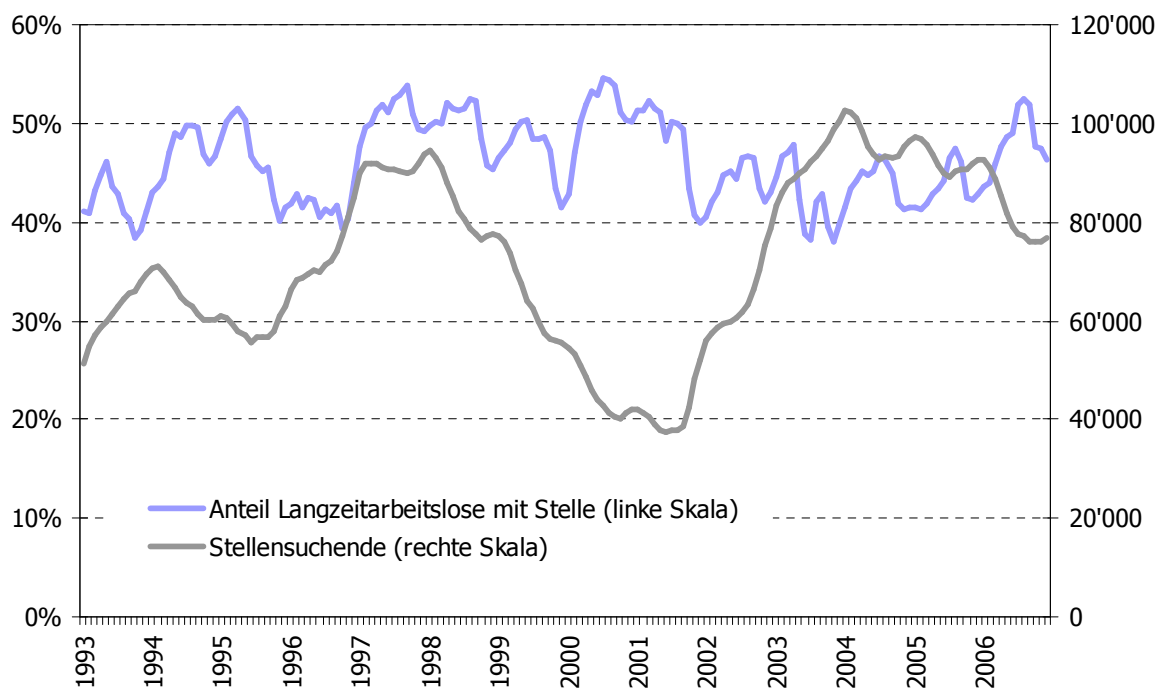
Daten: AMOSA-Kantone, dreimonatiger gleitender Durchschnitt (Quelle: AVAM, SECO)

Dies widerlegt die populäre Annahme, dass es einen Bestand an schwer vermittelbaren Stellensuchenden gibt, die langzeitarbeitslos werden und deren Anzahl unbeeinflusst von der konjunkturellen Lage relativ konstant bleibt. Denn würde dies zutreffen, müsste der Anteil Langzeitarbeitsloser gemessen an allen Stellensuchenden in Zeiten tiefer Arbeitslosigkeit höher liegen als in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Langfristig betrachtet ist aber das Gegenteil der Fall. Vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt profitieren alle Stellensuchenden, auch Langzeitarbeitslose.

Im Jahr 2006 war das Ausmass an Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin hoch. Im Vergleich zur Zahl der Stellensuchenden hat sich die Situation gegenüber der letzten Periode hoher Arbeitslosigkeit in den Jahren 1997/1998 allerdings deutlich verbessert. Dies lässt sich am besten durch einen Vergleich zwischen den Höchstwerten in den Jahren 1998 und 2004

zeigen. Obwohl 2004 mehr Stellensuchende auf dem RAV gemeldet waren, lag der Höchststand des Anteils Langzeitarbeitsloser um rund 5 Prozentpunkte tiefer.

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre haben sich jeweils die Hälfte der Langzeitarbeitslosen mit einer Stelle vom RAV abgemeldet (46%). Dieser Anteil bleibt über die Jahre betrachtet relativ stabil. Mitte 2003 wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigungszahlungen von 24 auf 18 Monate verkürzt. Dadurch ist der Anteil Stellenantritte am Total der Langzeitarbeitslosen um 10 Prozentpunkte gesunken. Dies liegt daran, dass den Stellensuchenden, die bereits zwölf Monate auf dem RAV angemeldet sind, heute nur noch sechs Monate Zeit bleiben, eine Stelle zu finden, bevor sie ausgesteuert werden, während sie vor 2003 noch zwölf Monate Zeit hatten.<sup>9</sup> Mit der Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist der Anteil bei der Stellensuche erfolgreicher Langzeitarbeitsloser jedoch wieder gestiegen.



**Abbildung 3: Anteil der Langzeitarbeitslosen, die sich mit Stelle abmelden**  
Daten: AMOSA-Kantone, dreimonatiger gleitender Durchschnitt (Quelle: AVAM, SECO)

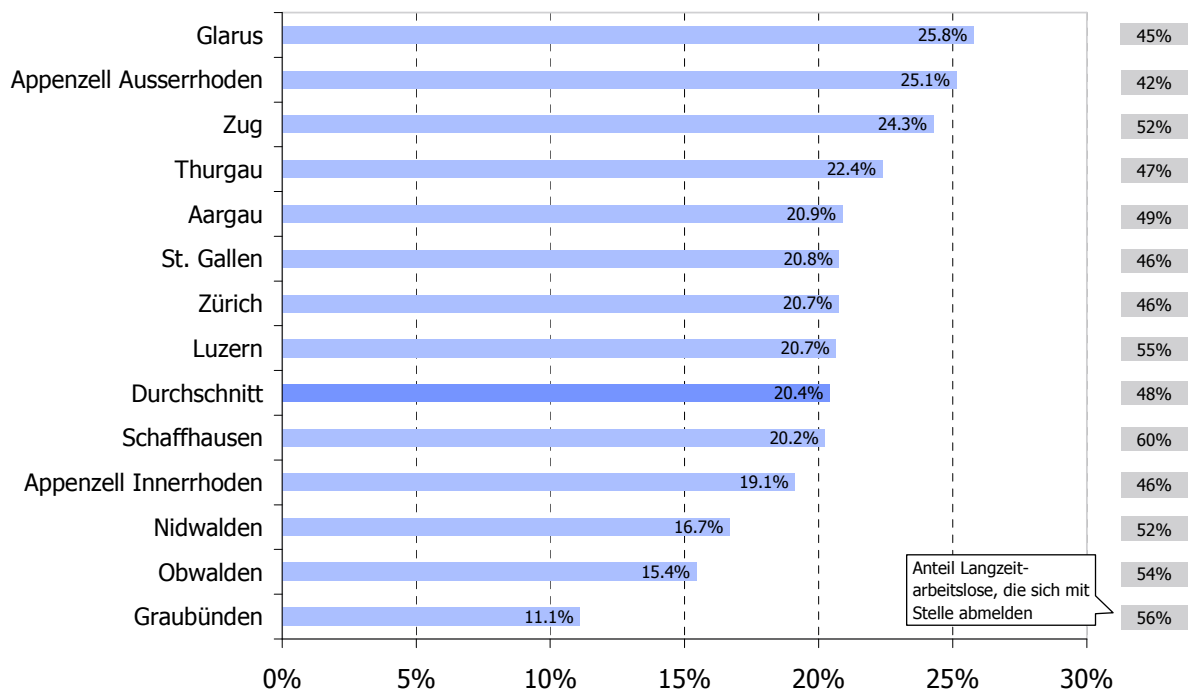
<sup>9</sup> Verlängerte Bezugsdauern gelten weiterhin für über 55-Jährige oder Stellensuchende, die pro Arbeitstag nicht einen vollen Bezugstag beziehen (beispielsweise Personen im Zwischenverdienst).

### 3. Kantonale Unterschiede

Abgesehen von Graubünden, Obwalden und Nidwalden weisen die AMOSA-Kantone ähnliche Ausmasse an Langzeitarbeitslosigkeit auf. Am stärksten sind die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden betroffen.

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote zeigt sich kein systematischer Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Kantonen. Hingegen sind die Tourismuskantone Graubünden und Obwalden, deren Arbeitsmarkt von hoher Saisonalität geprägt ist, unterdurchschnittlich betroffen. Das Gastgewerbe benötigt zwischensaisonal weniger Arbeitskräfte. Stellensuchende dieser Branche finden jedoch häufig nach der Zwischensaison wieder eine Stelle und werden nicht langzeitarbeitslos.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die sich mit Stelle abmelden, schwankt beträchtlich zwischen 39% (Appenzell Innerrhoden) und 60% (Schaffhausen).



**Abbildung 3: Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit nach Kanton**

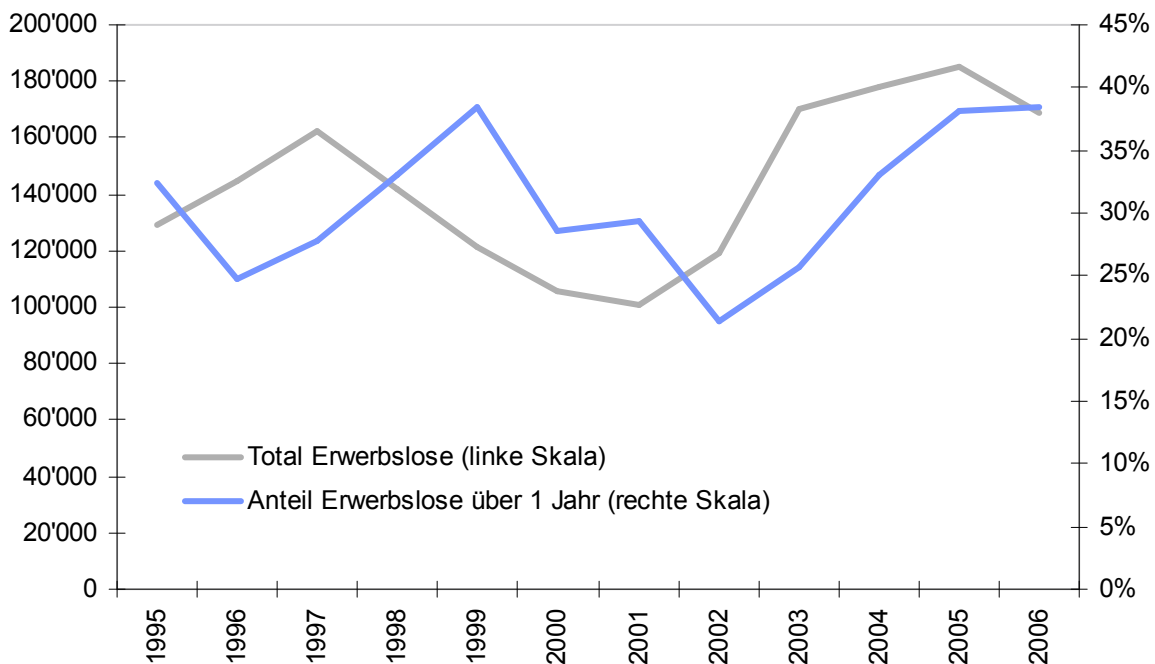
Daten: Anteil Langzeitarbeitslose, AMOSA-Kantone, 2005/06 (Quelle: AVAM, SECO)

#### 4. Langzeiterwerbslose

Das Bundesamt für Statistik misst auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) den Anteil der Erwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung. Dieser Anteil reflektiert den Anteil aller Personen, die eine Arbeit suchen, unabhängig davon, ob sie auf dem RAV gemeldet sind oder nicht.

Abbildung 7 zeigt, dass der Anteil der „Langzeiterwerbslosen“ deutlich höher ist als die von uns auf Basis der RAV-Datenbank berechnete Quote. Dies ist dadurch zu erklären, dass SAKE ebenfalls auf Bestandeszahlen beruht. Wie oben beschrieben, haben bei Bestandeszahlen Personen mit einer längeren Arbeitslosendauer eine höhere Wahrscheinlichkeit, in der Berechnung berücksichtigt zu werden. In SAKE, bei welcher Personen auch mit mehreren Jahren Erwerbslosigkeit verzeichnet sind, ist dieser Effekt extrem. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen wird stark überschätzt.

Die Grafik zeigt ausserdem, dass Veränderungen im Anteil der „Langzeiterwerbslosen“ nach SAKE auf den Anteil Langzeitarbeitsloser zeitlich verzögert folgt. Dies kann dadurch erklärt werden, dass bei SAKE auch Erwerbslose berücksichtigt werden, deren Eintritt in die Erwerbslosigkeit mehrere Jahre zurückliegt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt kann so den Anteil der „Langzeiterwerbslosen“ über mehrere Jahre nachhaltig beeinflussen.



**Abbildung 5: Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerblose**

Daten: AMOSA-Kantone, Messungen jeweils im Monat April (Quelle: AVAM, SECO und SAKE, BFS)

## Anhang: Glossar<sup>10</sup>

**AMOSA-Kantone** Die am Projekt beteiligten Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich.

**Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)** Die Arbeitsmarktlichen Massnahmen sind Instrumente zur Verhütung drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Sie müssen die Vermittlungsfähigkeit verbessern und eine dauerhafte und rasche Wiedereingliederung der Versicherten ermöglichen, die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern sowie die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln. Zu den meist genutzten AMM gehören Bildungsmassnahmen (Kurse, Ausbildungspraktika, Übungsfirmen) und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

**ASAL** Abkürzung für „Informations- und Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung“. Datenbank der Arbeitslosenkasse, enthält Informationen zu den Leistungen der Arbeitslosenentschädigung.

**Aussteuerung** Ausgesteuert werden Personen, die entweder ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, oder deren Anspruch auf Arbeitslosentaggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist, und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können. Die meisten stellensuchenden Personen werden nach 18 Monaten ausgesteuert, da Versicherte bis zum 55. Altersjahr Anspruch auf 400 Taggelder haben.

**AVAM** Abkürzung für „Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik“. Datenbank der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), enthält für die Vermittlungstätigkeit der Personalberatenden relevante Daten zu den stellensuchenden Personen.

**AVIG** Arbeitslosenversicherungsgesetz

**Einarbeitungszuschuss (EAZ)** Die Arbeitslosenversicherung kann Beiträge an die Einarbeitung von Stellensuchenden in einem Betrieb ausrichten. Die EAZ sollen Arbeitgeber dazu motivieren, Arbeitskräfte zu beschäftigen, die eine ausserordentliche Einarbeitung benötigen, die (noch) nicht die volle Leistung erbringen und die sie sonst nicht anstellen oder weiterbeschäftigen würden.

**Langzeitarbeitslose** Stellensuchende, die sich nach 365 Tagen oder später vom RAV abmelden. Die Dauer wird in Kalendertagen vom ersten Tag der gemeldeten Arbeitslosigkeit an gemessen. Es werden dabei alle Personen berücksichtigt, die auf dem RAV gemeldet sind („stellensuchende Personen“), auch Personen, die an einer Arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen. Diese Definition unterscheidet sich von der Messung der Langzeitarbeitslosigkeit, die das SECO für seine Medienmitteilungen verwendet. Für eine detaillierte Diskussion der Messung siehe Arbeitsbericht „Definition und Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit“ ([www.amosa.net](http://www.amosa.net)).

**Anteil Langzeitarbeitsloser** Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der stellensuchenden Personen. Dieser Anteil entspricht dem Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wenn man bereits arbeitslos ist.

**Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)** Die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (auch: Beschäftigungsprogramme) bezwecken, die dauerhafte und möglichst rasche berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die wird erreicht durch berufsnahe Tätigkeiten, welche der Ausbildung und den Fähigkeiten der Versicherten sowie der Arbeitsmarktlage bestmöglich entsprechen sowie

<sup>10</sup> Wichtige Quellen für das Glossar waren die Kreisschreiben des SECO über die Arbeitslosenentschädigung und die Arbeitsmarktlichen Massnahmen.

integrierte Bildungsanteile, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie der versicherten Personen ausgerichtet sind. In der Regel ist die Teilnahme eines Versicherten an den Programmen auf maximal sechs Monate beschränkt.

**Rahmenfrist** Das AVIG unterscheidet zwei Arten von Rahmenfristen: die Rahmenfrist für den Leistungsbezug und die Rahmenfrist für die Beitragszeit. Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem ein Leistungsbezug möglich ist. Die Rahmenfrist für die Beitragszeit begrenzt den Zeitrahmen, innerhalb welchem die Mindestbeitragszeit oder die Befreiungstatbestände erfüllt sein müssen.

**Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)** Die RAV sind von den Kantonen betriebene Dienstleistungszentren für die Beratung und Vermittlung von stellensuchenden Personen. Die Dienstleistungen der RAV stehen allen in der Schweiz arbeitsberechtigten Personen zur Verfügung und bieten allen Arbeitgebenden kostenlose Unterstützung bei der Vermittlung von Fach- und Hilfskräften und die Möglichkeit, Stellenangebote überregional zu verbreiten.

**Repräsentativität** Repräsentativität ist ein wichtiges Gütekriterium für Erhebungen. Sie bedeutet, dass die relevante Struktur der Grundgesamtheit durch die Stichprobe abgebildet wird. Dann sind Rückschlüsse von den Merkmalen und Zusammenhängen in der Stichprobe auf die Merkmale und Zusammenhänge in der Grundgesamtheit erlaubt.

**Saisonale Arbeitslosigkeit** Form der Arbeitslosigkeit, die durch jahreszeitliche Schwankungen der Nachfrage bewirkt wird. Saisonale Arbeitslosigkeit erfahren beispielsweise Branchen, deren Nachfrage von der Wetterlage beeinflusst wird (wie das Baugewerbe und das Gastgewerbe).

**SAKE Schweizerische Arbeitskräfteerhebung** Jährlich vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Telefonerhebung bei 50'000 Personen, Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz.

**Stellensuchende Person** Als stellensuchend gelten alle Personen, die beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen. Als statistischer Begriff umfassen die „stellensuchenden Personen“ (auch: Stellensuchende) zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen im Zwischenverdienst, in einem Beschäftigungsprogramm, einer Umschulung oder einer Weiterbildung sowie Personen in der Kündigungsfrist.

**Stellensuchendenquote** Der Anteil der stellensuchenden Personen an der Gesamtheit aller Erwerbspersonen.

**SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Taggelder** Die Arbeitslosenentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet. Für eine Woche werden 5 Taggelder (Montag bis Freitag) ausbezahlt. Die versicherten Personen haben Anspruch auf ein Taggeld im Umfang von 80% des versicherten Verdienstes, wenn sie unterhaltspflichtig gegenüber Kindern sind; oder wenn ihr Taggeld Fr. 140 nicht übersteigt; oder wenn sie invalid sind. Alle anderen versicherten Personen haben Anspruch auf ein Taggeld von 70% des versicherten Verdienstes.

**Zuweisung** Für die stellensuchende Person verbindliche Bewerbungsaufforderung durch die RAV-Personalberatenden.

**Zwischenverdienst** Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, das ein Bezüger von Arbeitslosenentschädigung zur Vermeidung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Bezugsperiode erzielt. Die Arbeitslosenversicherung entschädigt die Differenz zwischen dem Einkommen aus dem Zwischenverdienst und dem versicherten Verdienst.